



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Versichertenstammdatenabgleich gehört nicht in die Arztpraxis

Entschließungsantrag

Von: Herrn Fritz Stagge als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der Deutsche Ärztetag stellt fest:

Der Versichertenstammdatenabgleich ist originäre Aufgabe der Kasse und gehört nicht in die Arztpraxis.

Begründung:

1. Bisher haben die Kassen schon Schwierigkeiten mit dem kleinen Einmaleins der Datenerfassung:
 - falsch erfasste Geburtstage,
 - falsch erfasste Namen und Vornamen, insbesondere bei Umlauten, und
 - falsch erfasste Adressen

sind das tägliche Brot in Praxis und Klinik.

Hier sollten die Kassen zunächst ihre Hausaufgaben machen, bevor sie weiter Versichertengelder der Versorgung entziehen und sie für EDV-Firlefanzen hinausschmeißen.

2. Sind die online ausgelösten Veränderungen der Versichertenstammdaten auf der Karte unwichtig, bedarf es des Aufwandes nicht. Sind sie aber wichtig, ergeben sich daraus gar Einschränkungen der Therapie, und so ergibt sich selbstverständlich ein Gesprächsbedarf, der hier unentgeltlich von der Kasse in Praxis und Klinik verlagert wird.

Angenommen: ☐ Abgelehnt: ☐ Vorstandsüberweisung: ☒ Entfallen: ☐ Zurückgezogen: ☐ Nichtbefassung: ☐

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



-
3. Die Online-Anbindung zum Versichertenstammdatenabgleich ist das Trojanische Pferd der Online-Vernetzung. Unter dem Vorwand, es würden Gelder bei der Chipkartenausgabe gespart, wird ein Moloch aufgebaut, der in Klinik und Praxis die Voraussetzungen zur totalen Online-Vernetzung schafft.

Zurzeit unterscheiden sich bei der alten und der neuen Karte fast nur das Foto und die Möglichkeit zum Datenabgleich. Die sogenannten „Mehrwertdienste“ sind noch nicht getestet und es ist fraglich, ob sie in der angedachten Form kommen.

2014 bedarf es nur eines Federstrichs im Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und eines Kabels zu jedem Lesegerät, um die Gleichschaltung der EDV-en zu erreichen.